

## **Bericht zum Workshop „Was tun, wenn es passiert ist? Umgang mit Publikationen, die bei einem Predatory Journal eingereicht wurden“**

*Der Workshop wurde im Rahmen der Open-Access-Tage 2019 veranstaltet, die vom 20.09.-02.10. in Hannover stattfanden.*

Motivation für den Workshop war das Identifizieren von möglichen Handlungsoptionen, wenn Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler in einer Zeitschrift mit zweifelhaftem Geschäftsgebaren publiziert haben. Angeboten wurde der Workshop von Jasmin Schmitz, ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften und Stefan Schmeja, TIB – Leibniz Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften, die beide im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit immer wieder mit der Frage konfrontiert sind, wie man mit entsprechenden Publikationen umgehen sollte.

Die Abfrage eines Stimmungsbilds zu Beginn der Veranstaltung von Seiten einer Teilnehmerin ergab, dass gut die Hälfte der fast 30 Teilnehmenden bislang ebenfalls mit ähnlichen Fällen befasst war.

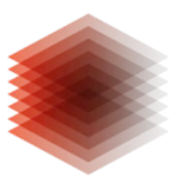
Leitfragen der Veranstaltung waren:

- Mit welchen Fragestellungen oder Erwartungen wenden sich betroffene Organisationseinheiten und/oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an die Open-Access-Verantwortlichen in Bezug auf Predatory Publishing?
- Welche Strategien haben sich im Umgang mit Publikationen in Predatory Journals als erfolgreich herausgestellt?
- Gibt es institutionelle Policies zu dem Thema oder gibt es Institutionen mit einer einheitlichen Praxis beim Umgang mit Publikationen in Predatory Journals?
- Wie erfolgt die hochschulinterne Abstimmung bei divergierenden Interessen der Beteiligten (Forschende, Präsidium, Bibliothek, Forschungsdezernat...)?

Tenor der Veranstaltung war, dass es 1.) es bislang keine Strategie gibt, die sich als „Goldstandard“ identifizieren lässt und übergreifend empfohlen werden kann; 2.) es nur selten einrichtungsweites abgestimmtes Vorgehen oder eine Art „Workflow“ für den Umgang mit dem Thema gibt. Einig war man sich auch, dass Artikel in Predatory Journals deshalb ein Problem sind, weil man nicht weiß, ob ein Peer-Review-Verfahren stattgefunden hat. Grundsätzlich herrscht sowohl in den Einrichtungen als auch bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Haltung vor: Die Publikation ist passiert! Damit verbunden das Bewusstsein, dass diese Publikation nicht weiter zum Reputationsaufbau genutzt werden kann.

Dennoch kristallisiert sich an einzelnen Einrichtungen regelmäßige Vorgehensweisen im Umgang mit den Publikationen heraus:

- Verweis an die Rechtsabteilung der jeweiligen Einrichtung, um ein Zurückziehen der Publikation zu erwirken: Bislang ist allerdings wenig bekannt darüber, inwieweit das Einschalten der Rechtsabteilung tatsächlich zum Erfolg geführt hat und Zeitschriften



die betroffenen Artikel zurückgezogen haben. In einigen Einrichtungen lehnen die Justizariate ihre Zuständigkeit in diesen Fällen dezidiert ab und verweisen auf die Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Tatsächlich können im Falle eine Vertragsunterzeichnung Rechtsabteilungen kaum aktiv werden, wenn die Publikation erfolgt ist; betrachtet man das Einreichen eines Artikels bereits als Handlung, bei dem ein Vertrag zustande kommt, weil die gegenseitigen Absichten eigentlich klar sind, dann wird ein Zurückziehen der Artikel noch schwieriger. Einziger Ansatzpunkt für eine juristische Auseinandersetzung wäre ein fehlendes Peer Review, wobei hier die Beweislage schwierig ist. Grundsätzlich sollte aber der Versuch unternommen werden, die Publikation zurückzuziehen. Wie bereits erwähnt, scheint aber die Bereitschaft der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gering zu sein, entsprechende Schritte zu gehen. Es scheint auch zum Geschäftsmodell mancher Predatory Publisher zu gehören, eine „withdrawal fee“ zu verlangen, sich also nicht fürs Publizieren, sondern für das Nicht-Publizieren oder Depublizieren bezahlen zu lassen.

- In einem Teil der Einrichtungen wird zudem der Versuch unternommen, durch verschiedene Maßnahmen darzulegen, dass es sich bei dem betroffenen Artikel um seriöse Forschung handelt, die versehentlich in einen unseriösen Publikationskanal geraten ist. Hierzu gehören:
  - o Zweitveröffentlichung über das institutionelle Repositorium sowie Weiterverbreitung in andere Repositorien etc. über BASE. Ziel ist es, dass die singuläre Publikation nicht über den zweifelhaften Publikationskanal gefunden wird, sondern über legitime Kanäle. Diese Strategie ist allerdings problematisch, wenn Nutzungsrechte an den Verlag übertragen wurden, die einer Zweitveröffentlichung entgegenstehen.
  - o Einwirken auf die Autorinnen und Autoren, ausführliche Gutachten einzuholen, was in einigen Fällen wohl erfolgreich war. Wenngleich diese Gutachten die Publikation legitimieren, birgt diese Strategie die Gefahr, dass es noch schwieriger wird, der Zeitschrift Unredlichkeit nachzuweisen. Möglicherweise handelt es sich bei diesen Zeitschriften auch um solche aus dem Graubereich, also Zeitschriften, die redliche Absichten hegen, deren Prozesse allerdings noch Professionalität vermissen lassen.
- Ebenfalls einhelliges Ergebnis des Workshops war, dass Aufklärung unerlässlich ist. Ein Einsetzungspunkt hierfür sind beispielsweise die Publikationsfonds, die auch die Möglichkeit haben, die Finanzierung von Publikationsgebühren zu verweigern, wenn die Zeitschrift Anzeichen eines Predatory Journals trägt. So ist bei vielen Publikationsfonds Voraussetzung für die Förderung, dass die Zeitschrift im DOAJ gelistet ist. Diese begründeten Ablehnungen tragen dann zur nachhaltigen Sensibilisierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei und führen nicht selten dazu, dass künftig die Bibliothek vor der Einreichung um eine Einschätzung befragt wird.
- Einen ähnlichen Ansatz verfolgen einige Helmholtz-Einrichtungen, in denen sich Mitarbeitende die Publikation von der Direktion genehmigen müssen, die somit den guten Ruf der Einrichtung sicherstellt. In Fällen, bei denen die Zeitschrift nicht bekannt ist, wird die Bibliothek hinzugezogen und bekommt so die Gelegenheit, die Zeitschrift zu prüfen und auch aufklärerisch tätig zu werden, sollte diese problematische Merkmale aufweisen. Vorteil an dieser Lösung ist, dass solch eine Konsultation vor einer Einreichung stattfindet. Allerdings dürfte sie für Einrichtungen mit einem hohen Publi-

kationsaufkommen (Hochschule, Universität) nicht praktikabel sein und bei manchen Forschenden mit Verweis auf die Wissenschaftsfreiheit auf Widerstand stoßen.

Alle Workshopteilnehmenden waren sich einig, dass es gilt, Einreichungen bei Predatory Journals im Vorfeld durch Aufklärung zu verhindern. Insbesondere Doktorandinnen und Doktoranden sollten als Nachwuchsforschende sensibilisiert werden, weil diese zumeist noch über wenig Publikationserfahrung verfügen.

Eine Herausforderung hierbei ist zu vermitteln, dass es sich bei Open-Access-Zeitschriften mit Professionalitätsmängeln nicht zwingend um Predatory Journals handelt, es also auch einen großen Graubereich an Zeitschriften gibt, die redliche Absichten haben, aber einen gewissen Professionalisierungsgrad noch nicht erreicht haben und somit auch Merkmale aufweisen könnten, die man eigentlich einem Predatory Journal zuschreiben würde. Vielfach – auch öffentlich – diskutierte Ansätze wie Black Lists (z.B. Cabells) und White Lists (z.B. DOAJ) erschweren die Argumentation, weil sie vermeintlich einfache Lösungsansätze bieten, die Auswahl dort aber auch nicht immer bis ins letzte Detail nachvollziehbar ist. Eine Auseinandersetzung dazu muss aber stattfinden, weil man sich sonst nur noch auf zweifelsfrei seriöse Zeitschriften konzentriert, was in letzter Konsequenz zu einer Verarmung der Publikationslandschaft führen muss. Inwieweit das tatsächlich gewollt ist, muss diskutiert werden.

Diskutiert wurde auch, inwieweit ein Kriterienkatalog, der sich nicht auf einzelne Aspekte konzentriert, sondern ein großes Spektrum vom Merkmalen abprüft, der Sache dienlicher ist, auch wenn es deutlich mehr Aufwand bedeutet.

Forschenden muss zudem bewusst werden, dass mit jeder Einreichung ein zweifelhaftes Journal weitere Legitimität erhält bzw. auch andere verleitet, dort ebenfalls einzureichen, und daher die Auswahl der Publikationskanäle sorgfältig erfolgen muss.

Die Workshopdiskussion drehte sich in erster Linie um Lösungsansätze für solche Fälle, bei denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unwissentlich bei unseriösen Zeitschriften eingereicht haben. Als weitere Fragen, die im Rahmen des Workshops nicht ausführlich diskutiert werden konnten, die sich aber unmittelbar an das Thema anschließen sind:

- Wie geht man auf Einrichtungsebene mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern um, die ihre Publikationskanäle im Hinblick auf Predatory Publishing wenig sensibel auswählen?
- Wie bekommt man Publikationen, deren Autorinnen und Autoren sich bewusst Predatory Journals bedient haben, aus Bibliothekskatalogen heraus, auch um sicherzustellen, dass diese sich nicht weiter verbreiten und insbesondere auch nicht mehr zitiert werden.

Wir danken allen Workshopteilnehmerinnen und -teilnehmern für die engagierte Diskussion.